Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 13. Riga, Mittwoch, den 5. Februar 1864.

Die Jahresversammlung

der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbaugesellschaft

(Tochtervereins der Kaiserlich-Livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu Dorpat)

wird Montag den $^{17}/_{29}$. Februar und Dienstag den 18. Februar (1. März) stattfinden

zu **Wenden.**

Mitglieder und Gäste werden ersucht, um 11 Uhr wie bisher sich zu versammeln. Nr. 1627.

Jegór v. Sivers. 1

Angebote.

Ein im **Pleskauschen** Gouvernement und im Pleskauschen Kreise belegenes **Grundstück**, 500 Dessätinen groß, mit bedeutendem Walde, Feldern und Heuschlägen von vorzüglicher Qualität, wie auch einem geräumigen, wohlerhaltenen herrschaftlichen Wohngebäude, Wirthschaftsgebäuden und einer 1½ Werst vom Hofe entfernten, nach belgischer Methode neu erbauten Ziegelfabrik, mit einem neuen Wohngebäude u. s. w., in welcher jährlich eine Million Ziegeln gebrannt werden können, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu **verkaufen oder zu verpachten**. Die Ziegelfabrik liegt hart an der Warschauer Eisenbahn, mit einer eigens dazu erbauten Zweigbahn, 40 Werst von der Stadt Pleskau entfernt, in der Nähe der Eisenbahn-Station Nowosilje. Die Ländereien und die Fabrik können auch getrennt von einander gekauft oder gepachtet werden. Auskunft ertheilt E. Baron Stackelberg in Dorpat, wohnhaft im eigenen Hause bei der Universität. 3

(3 mal für 1 Rbl.)

Von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Nachlaß des verstorbenen Arrendators der Schloß-Karkusschen Hoflage Liwako, Herrn Leopold Zabell, bestehend in Vieh, Pferden, verschiedenem Wirthschafts- und Ackergeräth, Möbeln, Equipagen u. s. w. am 12. und erforderlichen Falles auch am 13. Februar d. J. auf der Schloß-Karkusschen Hoflage Liwako meistbietlich, gegen gleich baare Zahlung, versteigert werden wird. Nr. 87. 2*

Neu-Bornhusen, am 17. Januar 1864.

1863-er

Bayrischen Braunschweiger Hopfen

verkauft zu den billigsten Preisen

F. G. Fahrbach,
kleine Schmiedestraße Nr. 14,
vis-à-vis der gr. Gildestube. 3

Complete eiserne Achsen zu Arbeitswagen

aus der renommirten Fabrik der Herren Barone C. & E. Ungern-Sternberg, Dago-Kertell, verkauft zu Fabrikpreisen

Robert Friederichs,
kl. Königsstr. Nr. 10. 5

Auf dem Gute Igast (20 Werst von Walk) können einem mit guten Zeugnissen versehenen, und der estnischen Sprache mächtigen **Guts-Verwalter**, **so wie einer Person, welche die Bereitung des Schweizerkäses gründlich versteht, Anstellungen nachgewiesen werden** und haben die darauf Reflectirenden sich persönlich der Igastschen Gutsverwaltung vorstellig zu machen. 3

(3 mal für 40 Kop.)

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Schmiedekohlen

verkaufen billigst

Tiemer & Co.,

große Sandstraße Nr. 32. 3

Gemahlenen Gyps

verkauft **B. Säguer**, in Schlock. 2

Anzeige für Kur- und Livland.

Auf einem Gute in Kurland, unweit Mitau, von 120 Dessätinen Größe ohne die Weide auf Forstgrund, ist die berühmte fruchtbare russische Schwarzerde vorhanden und kann der noch 11 Jahre dauernde **Pacht-Contract** dieses Gutes **cedirt werden**. Auch ist zu bemerken, daß dieses Gut in einer für den Handel sehr günstigen Gegend gelegen und namentlich zur Anlegung einer Bude geeignet ist. Das Nähere im Hause des Uhrmachers Herrn **Pöltzke** in Mitau. 1

Redacteur **Klingenberg**.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 14. Mittwoch, 5. Februar — Середа, 5. Февраля 1864.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 4. December 1863 Nr. 6801 ist der Livländische Gouv.-Landmesser, Gouvernements-Secretair Theodor Stahl nach Ausdienung der Jahre zum Collegien-Secretair befördert worden, m. A. vom 30. Juni 1850.

Auf Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes sind ernannt worden: vom 19. December v. J.: der Buchhaltersgehilfe der Rigaschen Kreis-Rentei Eduard Born zum stellvertretenden Buchhalter derselben Rentei; vom 21. Januar d. J.: der Canzelleibeamte derselben Palate Adolph Baeckmann zum Buchhaltersgehilfen, — und ist angestellt vom 22. Januar d. J.: der Rigasche Bürger-Okladist Jean Georg Fischer als Buchhaltersgehilfe derselben Rentei.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Es ist vorgekommen, daß aus den den Kameralhöfen zur Revision vorgestellten Marschrouten-Heften der zur Ausführung verschiedener Aufträge im Gouvernement abcommandirten Beamten, Architecten und Landmesser nicht zu ersehen gewesen ist:

1) ob die in diesen Heften bezeichneten Fahrten wirklich nothwendig gewesen und auf den angegebenen Routen gemacht worden sind, und

2) ob die Beamten, welche in einer und derselben Sache wiederholt nach einem und demselben Orte Fahrten unternommen, dieselben rechtmäßig in den Heften aufführen und ob die Angelegenheiten, für welche derartige mehrfältige Fahrten stattgehabt, wirklich solche nothwendig gemacht haben. Da die bezüglichen, den Beamten ertheilten Vorschriften nicht immer jenen Heften beigefügt werden können, so sollen gemäß dem Circulair des Ministerii des Innern vom 10. Januar d. J. Nr. 7 in Grundlage des Art. 320 Bd. VII Thl. I allgemeiner Rechnungsustav diejenigen Behörden und amtlichen Personen, welche ihre Beamten abcommandiren nach Rückkehr der Letztern in denjenigen Schreiben, bei welchen die fraglichen Hefte dem Kameralhofe zur Revision übersandt werden, bescheinigen, daß die in den Heften aufgeführten Fahrten des Beamten wirklich durch die diesem übertragenen Geschäfte und übereinstimmend mit den ertheilten Aufträgen veranlaßt worden sind.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird Vorstehendes zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die solches angeht, hierdurch bekannt gemacht. Nr. 341.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts der dem verabschiedeten Gemeinen Jacob Ansches Sohn Ansche vom Ssuwalkischen Kriegshospital ertheilte Abschiedsukas vom 10. Juni 1850 sub Nr. 1519 abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 332.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In Anlaß desfallsiger Anfragen darüber: 1) ob Jemand, der ein Patent zu einem niedrigeren Preise gelöst hat, mit Zuzahlung des erfor-

derlichen Betrages zur Eröffnung eines Getränke-verkaufs-Etablissements ein Patent höhern Preises erhalten kann, und 2) wie in dem Falle in Bezug auf das gelöste Patent zu verfahren ist, wenn das Etablissement, für welches das Patent ertheilt war, überhaupt nach einen andern Ort übergeführt wird, sowie, wenn das Etablissement von einem Orte, welcher in Bezug auf das Patent zu einer niedrigeren Classe gehört, in einen Ort höherer Classe übergeführt wird, hat das Departement indirecter Steuern mittelst Circulairs d. d. 15. Januar a. c. Nr. 502 dahin Bestimmung getroffen:

1) daß, da das Patent der in demselben angegebenen Art des Verkaufs entsprechen muß, der Inhaber eines solchen Patents auf das bereits gelöste Patent nicht berechtigt ist, eine andere Art des Getränkeverkaufs zu eröffnen, und eine Ausnahme nur in dem Falle zu gestatten ist, wenn ein Patent höheren Preises erworben, als für die Art des Verkaufs erforderlich ist, und

2) daß, da im Patente unter anderem der Ort angegeben ist, an welchem sich das Getränkeverkaufs-Etablissement befindet, im Falle der Ueberführung des Etablissements an einen Ort, welcher in Beziehung auf die Patentsteuer zu einer und derselben Classe gehört, nur auf dem Patente die betreffende Abmerkung zu machen ist. Wenn aber das Etablissement nach einem solchen Ort übergeführt wird, für welchen ein Patent höherer Classe verordnet ist, so muß ein neues Patent gelöst werden.

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung werden obige Bestimmungen desmittelst zur Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Riga, den 23. Januar 1864. Nr. 136.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird gemäß Circulair-Vorschrift des Herrn Finanzministers d. d. 18. Juli 1863 sub Nr. 409 desmittelst zur Nachachtung bekannt gemacht, daß in Etablissements, aus welchen der Verkauf von Getränken in Grundlage der Getränkesteuer-Verordnung erlaubt ist, die sich aber nicht mit den desfalls verordneten Patenten versehen haben, sowie in solchen Etablissements, in denen der Verkauf von Getränken ganz verboten ist (Badstuben), der Genuß veraccister Getränke an Ort und Stelle Seitens des Publicums oder der Gäste, bei Verantwortung des Inhabers des Etablissements, unter keinem Vorwande gestattet ist.

Riga, den 24. Januar 1864. Nr. 144.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert diejenigen Herren Ingenieure, welche auf das nunmehr zu besetzende Amt eines Stadt-Ingenieurs reflectiren wollen, desmittelst auf, ihre desfallsigen Gesuche, unter Beifügung der ihnen zu Gebote stehenden Qualifications-Zeugnisse, im Laufe des Februarmonats d. J. einzureichen. Zugleich werden diejenigen Herren, welche bereits in früherer Zeit derartige Gesuche dem Stadt-Cassa-Collegium unterlegt hatten, ersucht, vor Ablauf des Februars in der Canzellei des Cassa-Collegiums ihre Erklärung abzugeben, ob sie annoch auf das in Rede stehende Amt reflectiren oder von ihren derzeitigen Gesuchen zurücktreten. Die Instruction für den Stadt-Ingenieur liegt in der Canzellei des Cassa-Collegiums für die um das Amt sich Bewerbenden aus.

Riga-Rathhaus, den 27. Januar 1864.

Nr. 69. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die Mortification der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten, aus der Schloß-Odenpähschen Gebietslade gestohlenen Zinseszinsscheine und zwar:

d. d.	10.	April	1848	Nr.	$^{20}/_{190}$,	groß	80 Rbl.
„	10.	„	1848	Nr.	$^{21}/_{481}$,	„	80 „
„	10.	„	1848	Nr.	$^{21}/_{471}$,	„	70 „
„	19.	Mai	1856	Nr.	$^{500}/_{2090}$,	„	10 „
„	10.	„	1858	Nr.	$^{259}/_{2799}$,	„	90 „
„	10.	„	1858	Nr.	$^{260}/_{2800}$,	„	90 „
„	10.	„	1858	Nr.	$^{584}/_{2624}$,	„	10 „
„	10.	„	1858	Nr.	$^{585}/_{2625}$,	„	10 „
„	27.	April	1859	Nr.	$^{460}/_{3340}$,	„	50 „
„	16.	„	1862	Nr.	$^{429}/_{4689}$,	„	80 „
„	16.	„	1862	Nr.	$^{399}/_{4580}$,	„	60 „
„	16.	„	1862	Nr.	$^{648}/_{4558}$,	„	50 „

gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinseszinsscheine rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato und spätestens bis zum 20. Juli 1864 bei dieser Ober-Direction hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszinsscheine von der Ober-Direction für mortificirt und

fernerweit ungiltig werden erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 20. Januar 1864. Nr. 59. 1

* * *

Von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer eines kleinen, braunen, alten Wallachpferdes, welches nebst einem unbeschlagenen Schlitten im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete herrenlos angetroffen worden ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden.

Riga, den 3. Februar 1864. Nr. 104. 3

Proclamata.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Kaufmanns Alexander Timofejew Tretjakow entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit peremtorie aufgefordert, sich binnen eines Jahres und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 10. Februar 1865 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 30. December 1863.
Nr. 1539. 3

Torge.

Von dem Forstmeister des 2. Rigaschen Forst-Districts wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von Holzmaterialien aus den Kronsforsten des 2. Rigaschen Forst-Districts nachstehende Torge werden abgehalten werden:

am 17. Februar in Rujen-Torney,
„ 18. „ „ der Forstei-Colberg,
„ 20. „ „ Palmhof,
„ 21. „ „ Wainsel.

Colberg-Forstei, den 31. Januar 1864.
Nr. 9. 3

* * *

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что по опредѣленію сего Суда, на удовлетвореніе претензіи С. Петербургскаго купца Василья Крючькова въ 574 руб. 82 коп., будетъ продаваться съ публичнаго торга 90,000 штукъ сженаго алаго кирпича, оцѣненнаго въ 630 руб., принадлежащаго графинѣ Екатеринѣ Ивановой Стенбокъ-Ферморъ. Продажа будетъ произведена на мѣстѣ нахожденія того кирпича, на дачѣ г. Стенбокъ-Ферморъ, состоящей на 5 верстѣ Невскаго бичевника отъ С. Петербурга, противъ селенія Императорскаго фарфороваго завода, въ срокъ торга 28. Февраля 1864 года, въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ, а самый кирпичь на 5 верстѣ отъ С. Петербурга по Невскому бичевнику, на дачѣ г-жи Стенбокъ-Ферморъ.
№ 66. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная на 15. Января 1864 года продажа дома Вольнаго Штурмана Ивана Осипова Комарова, состоящаго въ г. Кронштадтѣ, Купеческой части, 2. квартала, по Купеческой, Соборной и Павловской улицамъ, подъ Нум. 155, отмѣняется потому, что рѣшеніе Гражданской Палаты, на основаніи котораго назначена была продажа отмѣнено Правительствующимъ Сенатомъ.
№ 311. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden folgende Bauplätze an dem auf den 13. Februar d. J. anberaumten Ausbotstermine an die resp. Meistbietenden vergeben werden:

1) der an der Ecke der Sand- und Jacobs-Kasernenstraße und an dem Bastei-Boulevard, zwischen dem Immobil des Herrn Dr. Bornhaupt und dem Grundstücke des Herrn Schweinfurth belegene, zum Bebauen mit Wohngebäuden bestimmte Grundplatz;

2) der an der Carlsstraße zwischen den Speichern des Herrn Neulandt und der ehemaligen Karls-Hauptwache, zum neuen Bassin hin belegene Grundplatz, und

3) der an der Karlsstraße gegenüber dem Gouvernements-Post-Comptoir und zum Bassin hin belegene Grundplatz.

Beziehendlich der Plätze 2 und 3 ist um die höhere Genehmigung nachgesucht worden, auf denselben auch, wenn solches von den Käufern gewünscht werden sollte, Speicher erbauen zu dürfen. Die resp. Kaufliebhaber werden von dem Stadt-Cassa-Collegium aufgefordert, von den

Grundplänen, den Verkaufs- und Baubedingungen in der Canzellei des Cassa-Collegiums Einsicht zu nehmen, zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote aber am 13. Februar c. um 1 Uhr Mittags im gedachten Stadt-Cassa-Collegium sich einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus den 25. Januar 1864.

Nr. 91. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы проданы будутъ съ публичнаго торга, который производиться будетъ 13. ч. Февраля мѣсяца тѣмъ лицамъ, которые предлагаютъ наивысшую цѣну нижеслѣдующіе грунты и именно:

1) мѣсто, состоящее на углу Песочной, Яковско-Казармской улицъ и бастіоннаго бульвара, между домомъ Г-на Доктора Борнгаупта и грунта, принадлежащаго Г-ну Швейнфурту, и назначенное къ застроенію жилымъ домомъ;

2) мѣсто, состоящее по Карловской улицѣ между амбаромъ купца Нейланда и и прежней Карловской Караульни къ новому бассейну, и

3) мѣсто, состоящее по Карловской улицѣ напротивъ Губернской Почтовой Конторы къ бассейну.

Относительно упомянутыхъ подъ Нум. 2 и 3 мѣстъ представлено Высшему Начальству на разрѣшеніе о томъ, чтобы дозволено было строить на оныхъ, буде покупатели того желаютъ — амбары.

Лица, желающія купить означенные грунты, приглашаются Коммисіею Городской Кассы, явиться въ ея Канцелярію для разсмотрѣнія грунтовыхъ плановъ и условій для покупки и застройки; для объявленія же предлагаемыхъ ими цѣнъ явиться въ оную же Коммисію 13. ч. Февраля въ часъ по полудни. № 91. 1

Рига-Ратгаузъ, 25. Января 1864.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Anna Jefimowa Solowjewa, Lisette Friederike Siehl, erbl. Ehrenbürger Sergei Alexandrow Jakowlew, Boruch Awigder Abramowitsch Rigg, Nadeshda Blomke, Susanna Engel Both, Joachim Burkowsky, Wilhelm Lapsche, Wassili Nowikow, Franziska Viktorowa Zechanowitsch, Judel Faiteliowitsch Spewazky, Henriette Carlsohn geb. Loesch, Johann Andreas Kuschinsky, Ludwig Jordan, Johann Jacob Manecke nebst Frau, Peter Julius Schultz, Iwan Gerasimow, Johann Dreymann nebst Frau, Wassili Nikitin Subow, Maria Elisabeth Eck, Anisja Michejewa Nestorowa, Amalie Elisabeth Reinelt, Amalie Lundberg, Dorothea Rosalia Born, Iwan Sigismund Oldenburg, Moxim Wassiljew, Mikita Panfilow Mansulow, Hillim Nochim Dawidowitsch Rapoport, Andrei Lasarow Taschkin, Astafi Lasarew Taschkin, Peter Iwanow Bumaschkin,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 3 der Moskauschen, Nr. 50 und 2 der St. Petersburgschen, Nr. 50 der Saratowschen, Nr. 1 der Samaraschen, Nr. 51 der Taurischen, Nr. 51 der Räsanschen, Nr. 48 der Kalugaschen, Nr. 4 der Pleskauschen, Nr. 51 der Wiätkaschen, Nr. 49 der Jaroslawschen, Nr. 1 der Bessarabischen, Nr. 3 der Twerschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein besonderer Artikel des Tulaschen Kameralhofes; 3) ein besonderer Publications-Artikel der Minskischen Gouv.-Regierung die Edelleute Adam Beresnewitsch und Vincenz Woino betreffend; 4) ein besonderer Artikel zu Nr. 263 der St. Petersburger Polizei-Zeitung; 5) das Patent der Livländischen Gouv.-Regierung Nr. 23 und 6) für die betreffenden Abonnenten die Beilage betreffend das Getränkesteuerwesen, enthaltend Verordnungen Nr. 33—39.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**